

schen Vereins für Niedersachsen, 6) (ND Aalen 1974). – Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, bearb. von Richard DOEBNER, Bde. 7–8, Hildesheim 1899, 1901. – Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, bearb. von Wilhelm FEISE, Einbeck 1959. – Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969), S. 127–137. – Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh, bearb. von Manfred HAMANN, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 6). – Urkundenbuch Herren von Boventen (1992). – Urkundenbuch des Stifts Weende, bearb. von Hildegard KRÖSCHE nach Vorarbeiten von Hubert HÖING, Hannover 2009 (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 5, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 249). – Schatzverzeichnisse Göttingen (2011).

(8) DOMEIER, Börries Ludewig: Topographie der Stadt Hardegsen und ihrer Umgebung zuerst bearbeitet von weil. Bürgermeister Johann Gabriel Domeier, Einbeck 1813. – VON BLÜMBACH, [Anon.]: Blicke in den Hofstaat und die Lebensweise einer verwitweten Fürstin im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1849) S. 1–20. – MITHOFF, Hector Wilhelm Heinrich: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 2. Bd.: Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen nebst den hannoverschen Theilen des Harzes und der Grafschaft Hohnstein, Hannover 1873, S. 92–96. – LECHTE, Karl: Die Geschichte der Stadt Hardegsen, Hardegsen 1968. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte/Blatt Moringen, bearb. und hg. von Erhard KÜHLHORN, Hildesheim 1976 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung, 2, 4).

Gudrun PISCHKE

## HARTENSTEIN

(1) Durch einen Nebenfluss der Zwickauer Mulde getrennt thronte die spätmittelalterliche Burg H. auf einem Bergsporn über dem Thierfelder Bach, während sich das Stadtareal vom Talgrund den gegenüberliegenden Nordwesthang hinauf erstreckte. Hier führte eine von Halle/Leipzig über Altenburg und Zwickau nach Böhmen verlaufende Verkehrsverbindung vorbei, die der Stadtentwicklung wichtige Impulse gab.

Mit der reichsunmittelbaren Gft. H. wurden wohl schon um 1170 die Meinheringer belehnt, die als Bggf.en von Meißen (seit 1199) und Herren der Burg Frauenstein (seit 1329) allerdings vorzugsweise in diesen Besitzungen residierten und H. nur gelegentlich aufsuchten. Durch Verpfändung gelangten 1406 die Herren von Schönburg (seit 1700 Gf.en; seit 1790 eine fsl.e Familienlinie) in den Besitz der Gft., deren Umfang sich 1559 nach Abtretungen an den sächsischen Kfs.en August (1526–1586) etwa halbierte. 1740 wurde H. zusammen mit weiteren schönburgischen Besitzungen unter Beibehaltung zahlreicher landeshoheitlicher Befugnisse nach Kursachsen eingegliedert. Die letzten Sonderrechte gingen 1878 verloren.

Mit dem Dynastiewechsel erlebte H. eine Aufwertung als Residenzort. Längere Aufenthalte der regierenden Schönburger sind vor allem für das 15. Jh. bezeugt. Von 1582 bis 1786 fungierte das Schloss nahezu ununterbrochen als Hauptresidenz der Familienlinie Schönburg-H., danach als Witwensitz.

(2) Zur Keimzelle H.s wurde eine im Schutz der Burg angelegte Versorgungssiedlung. Aus ihr entwickelte sich die Niederstadt. Hangaufwärts kam es zur Gründung der Oberstadt mit ansteigendem quadratischen Marktplatz und vier abgehenden Gassen. Wann dies geschah, ist in der Forschung umstritten. Die Erwähnung von Einkünften für eine Kirche 1367 und die Bezeichnung als *stetlin* 1378 legen eine Stadtgründung in der Endphase der meinheringischen Herrschaft nahe. Schenkungen der Herren von Schönburg ermöglichten später mehrere Erweiterungen des Stadtareals.

Als eine der kleinsten sächsischen Städte zählte H. um 1550 wohl nur 250 Einwohner. Als die Stadtherren in dem Bestreben, ihren Residenzort aufzuwerten, seit dem 18. Jh. immer großzügigere Vergünstigungen für Zuzügler gewährten, stieg die Bevölkerungszahl kontinuierlich an. Um 1700 sind etwa 500 und um 1800 etwa 1300 Einwohner anzunehmen. Die Zahl der Bürgerhäuser erhöhte sich zwischen 1702 und 1750 von 68 auf 109.

Die seit der Gründung bestehende starke Abhängigkeit H.s von den Stadtherren blieb bis ins 19. Jh. erhalten. Eine Ratsverfassung konnte sich nicht ausprägen. Die Verwaltung oblag einem Richter, dem zwei (zeitweise drei) Beisitzer (Schöppen) zur Seite standen. Die Stellenbesetzung nahmen die Stadtherren vor. Ein Vorschlagsrecht besaß die Stadt nur bei der Ernennung des Stadtkämmerers und der beiden Viertelsmeister (je einem für Ober- und Niederstadt). Alle wichtigen gerichtlichen und administrativen Befugnisse lagen in den Händen des herrschaftlichen Amtmanns. Im 18. Jh. wurde lediglich die niedere Polizeiaufsicht von den Stadtgerichten ausgeübt.

Die Normierung des städtischen Lebens erfolgte über eine Polizeiordnung, die Otto Ludwig von Schönburg (1643–1701) 1691 für die gesamte Herrschaft erließ, und die Vorbild für spätere Ordnungen wurde. Die zielgerichtete schönburgische Wirtschaftspolitik bescherte der Stadt seit dem 16. Jh. einen merklichen Aufschwung. So wurde das gesamte Innungswesen der Gft. mit Ausnahme der Stadt Lößnitz in H. zentralisiert. Die ältesten Innungsbriefe sind für die Schneider (1584), eine Gemeinschaftsinnung (Fleischer, Bäcker, Schuster u. a., 1585), die Zeug- und Leinweber (1650) und die Tuchmacher (1685) überliefert. Um 1800 werden etwa 30 Handwerkszweige genannt. Das geltende Steuer- und Abgabensystem bevorzugte Handwerk und Gewerbe gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung. 43 Häuser besaßen das Braurecht und waren seit 1536 in einer Braugenossenschaft organisiert. Ein Brauprivileg von 1684 und rigorose Bierzwangrechte regulierten die städtische Bierproduktion in Abgrenzung zur Schlossbrauerei. Die Bewilligung dreier Jahrmärkte (1564, 1645, 1687) und eines Wochenmarktes (1607) lässt die Absicht der Stadtherren erkennen, ihre Residenz zum florierenden Handelsplatz zu machen. Die Einnahmen aus Marktgebühren wurden zwischen Stadt und Herrschaft geteilt.

Ungeachtet seiner überregionalen Beziehungen deckte der Hof einen beträchtlichen Teil seines täglichen Bedarfs in der Stadt. Da der streng funktional ausgerichtete Hofstaat um 1750 nur 18 Personen umfasste, wurden viele Dienstleistungen von der Bürgerschaft erbracht, wie etwa die Tätigkeit des Baders als Hofbarbier belegt. Die Bewirtschaftung des Schlossvorwerks, der Schäferei und einer um 1710 bestehenden botanischen Sammlung (Orangerie) erfolgte zum Großteil aus Frondiensten.

Eine finanzkräftige Oberschicht fehlte mit Ausnahme einiger feldbegüterter Einwohner und herrschaftlicher Amtsträger. Das vorherrschende Textilgewerbe wurde von kleinbürgerlichen Schichten getragen.

**(3)** In vorreformatorischer Zeit gehörte H. zum Bm. Naumburg. Mitte des 14. Jh.s erfolgte die geistliche Versorgung der Burg wohl noch wesentlich von Lößnitz aus, wie die Nennung des dortigen Plebans als Schreiber und Burgkaplan (1344, 1356–1362) nahelegt. 1367 ist erstmals von einer Kirche die Rede, die bis 1865 ein Kirchspiel mit der Mutterkirche Thierfeld bildete. Der Pfarrer wohnte im Dorf Thierfeld, die Stadtkirche (Unser lieben Frauen) erhielt 1588 einen Diakon. Vier Jahre zuvor hatte Hugo II. von Schönburg (1559–1606) aufgrund theologischer Differenzen mit dem Pfarrer einen eigenen Hofprediger angestellt. Diesem wurde später die Pfarrstelle und die Funktion eines Kircheninspektors der Herrschaft H. übertragen. Die zusätzlich zum Stadtgottesdienst abgehaltenen Hofbetstunden fanden ihren Ort in der 1696 geweihten Sophienkapelle im Schloss.

Der Übergang zur Reformation begann 1538/39 ohne herrschaftliches Zutun und wurde 1542 von den Herren von Schönburg bestätigt. Ihrem Patronat unterstanden alle geistlichen Stellen. Auch traten sie als Initiatoren und Geldgeber für Umbauten (1565, 1588–1615) in Er-

scheinung. Um die Stiftung des Kircheninventars wetteiferten Stadtherren, herrschaftliche Amtsträger und städtische Innungen gleichermaßen. Der herrschaftliche Beitrag wird exemplarisch an der Schenkung einer golddurchwebten Altarbekleidung durch Gf.in Magdalena Sophia 1737 deutlich.

Das städtische Schulwesen lässt sich bis 1543 zurückverfolgen. Eine vorreformatorische Kapelle »am Anger« wurde 1539 in ein Siechenhaus umgewandelt.

(4) Hinsichtlich ihrer Größe und Ausstrahlung blieb die Stadt hinter anderen Residenzorten zurück. Architektonisch bestand ein Ungleichgewicht zugunsten des wuchtigen Schlosskomplexes. Eine Ummauerung fehlte. Gleichwohl bemühte sich die Bürgerschaft um die Schaffung eines repräsentativen Stadtzentrums. Nach einem Stadtbrand 1624 entstand das Marktensemble neu. Das Rathaus in der Marktmitte wurde 1664 vollendet. Die flankierenden Bürgerhäuser prägte fränkischer Fachwerkstil. Das erhaltene Gasthaus »Weißes Roß« gilt heute als einer der bedeutendsten Fachwerkbauten Sachsens.

Konzentrationspunkte herrschaftlicher Repräsentation in der Stadt stellten das Amtshaus, das auf Thierfelder Flur gelegene Forsthaus für den herrschaftlichen Wildmeister und die Kirche dar. Das Amtshaus am Markt wurde 1789 aufgegeben, die herrschaftliche Verwaltung zog ins Torhaus des Schlosses. Die Stadtkirche mit dem benachbarten Pfarrhaus und der alten Schule bildete das sakrale und kulturelle Zentrum der Stadt, aus dem Gelehrte wie Paul Fleming (1609–1640) und Gottfried Benedikt Funk (1734–1814) hervorgingen. Die Stadtkirche beherbergte das schönburgische Erbbegräbnis, das auf Hugo II. zurückging und von 1606 an 20 Familienangehörigen eine Ruhestätte bot. Die Gruft wurde 1869 geschlossen.

Zur Huldigung beim Herrschaftsantritt des Stadtherrn wurde die Bürgerschaft in den Schlosshof einbestellt.

(5) Während des Spätmittelalters stand H. im Schatten der befestigten Nachbarstadt Lößnitz, die das eigentliche urbane Zentrum der Gft. bildete. Erst mit der dauerhaften Präsenz der Schönburger zog das Gemeinwesen wirtschaftliche und administrative Zentralfunktionen an sich. Das herrschaftliche Amt war 1702 für die Stadt und 15 Dörfer zuständig.

In H. tagte das Landgericht der Gft. Hier wurden auch die Todesurteile, z. B. an mehreren Rädelsführern des Bauernkriegs 1525, vollstreckt. Anlässlich der Hinrichtung eines Mörders 1767 opponierte die Bürgerschaft gegen die gängige Gerichtspraxis und forderte mit Erfolg, die Exekution vom Markt nach außerhalb der Stadt zu verlegen.

Enge Marktbeziehungen unterhielt H. in das benachbarte Zwickau. Als Durchgangsstation von Salztransporten nach Böhmen zogen Stadt und Herrschaft Gewinn aus dem überregionalen Handel. Aufgrund der beziehungsreichen Stellung der Schönburger im dynastischen Gefüge Mitteleuropas und der Attraktivität der Region als Jagdgebiet erfreute sich der Hof häufig adliger, auch fsl.er Besucher. Die Rückwirkungen auf die Stadt bleiben zu untersuchen.

(6) Als Kleinresidenz konnten Stadt und Schloss nur begrenzt politisches Gewicht und Ausstrahlung entfalten. Die starke Dominanz der Stadtherren gab H. ein deutlich herrschaftliches Gepräge. Dem Gestaltungswillen der Bürgerschaft verblieben nur enge Spielräume. Ein städtisches Selbstbewusstsein konnte sich daher kaum entwickeln. Als handlungsleitendes Motiv der Herren von Schönburg ist über die Jahrhunderte hinweg eine patriarchalische Fürsorgepflicht erkennbar, die sich ordnungspolitisch, sozial und wirtschaftlich bemerkbar machte. Der Konkurrenzsituation mit den Städten der Nachbarschaft konnte durch die Residenzfunktion jedoch nur bedingt, seit dem Industriezeitalter kaum noch, begegnet werden. An Konflikten mit der Herrschaft nahm die Stadt wenig Anteil, da diese sich zumeist an bäuerlichen Abgabepflichten entzündeten.

(7) Ungedruckte Quellen finden sich vor allem im Staatsarchiv Chemnitz, namentlich in den schönburgischen Urkunden (Bestände 30569, 30570, 30571) sowie in den Beständen Schönburgische Gesamtregierung (30572), Rechnungsarchiv (30573) und Herrschaft Hartenstein (30584). Eine eigene Abteilung bilden die Gerichtsbücher der Stadt (Bestand 12613) mit einer Überlieferung ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert.

SCHÖN, Theodor: Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesamthauses Schönburg. Urkundenbuch, 8 Bde., Nachtragsbd., Stuttgart/Waldenburg 1901–1910 (umfangreich, in Einzelheiten fehlerhaft).

(8) MÄRCKER, Traugott: Das Burggraffthum Meißen, Leipzig 1842. – BÖNHÖFF, Leo: Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 27 (1906) S. 209–278. – OERTEL, Richard: Bausteine zur Geschichte der Stadt Hartenstein und deren Umgebung, 5 Hefte, Hartenstein 1924/25. – MÜLLER, Schönburg (1931). – SCHLIESINGER, Landesherrschaft (1954). – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 16–22. – WETZEL, Michael: Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil, Leipzig 2004 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 10). – WETZEL, Michael, TROLL, Gerhard: Die Meineringer und Lößnitz. Herrschaft und Stadtentwicklung im Mittelalter, Lößnitz 2013, S. 30–47.

Michael WETZEL

## HARZGERODE

(1) Die Rodungssiedlung H. (die heutige Namensform entstand im 18. Jh.) liegt auf einer weitgehend bewaldeten, nach der Stadt benannten Hochfläche des Unterharzes. Durch eine Dotation Ks. Ottos II. war das Gebiet, in dem H. entstand, an das Benediktinerkloster Nienburg gekommen. H. wird das erste Mal 994 erwähnt mit dem im Vorjahr erteilten Markt-, Münz- und Zollrecht. Der Ort lag am Schnittpunkt zweier den Harz querenden Straßen, nämlich der Ost-West-Hochstraße und einer nord-südlichen Verbindung.

Anfangs übte der Klosterabt, vertreten durch einen Präfekt, die Herrschaft über den Markt- und Zollflecken aus, bis seine Position durch die Fs.en von Anhalt als Schutzvögte des Klosters eingeschränkt wurde. 1326 wird eine Burg Fs. Bernhards III. von Anhalt erwähnt. Durch den Verlust der Gft. Aschersleben um 1330 war das zuvor zusammenhängende Territorium des Fsm.s in zwei Komplexe getrennt worden. In dem kleineren westlichen Landesteil wurde H. als Stützpunkt der fsl.en Herrschaft ausgebaut und erhielt Stadtrecht, während die nahe gelegene und für das Fsm. namensgebende Höhenburg Anhalt (etwa vier Kilometer nordöstlich H.s gelegen) verfiel. Ab 1397 verpfändet, fielen Stadt sowie die nun als Amt bezeichnete Umgebung H.s erst 1536 an die Fs.en von Anhalt zurück und kamen bei der Landesteilung 1546 an Fs. Georg III. Bei einer weiteren Landesteilung 1606 fiel H. an das Fsm. Anhalt-Bernburg, bei dessen Teilung 1635 es Residenzstadt Fs. Friedrichs (1635–1670) wurde. Auch unter dessen Sohn Wilhelm (1670–1709) blieb H. Residenzstadt. Das Fsm. Anhalt-Bernburg-H. bestand zunächst nur aus zwei, später vier Ämtern. In H. hatten als Regierungsbehörden eine Kanzlei und eine Kammer ihren Sitz, außerdem eine Superintendentur (Inspektion). Nach Wilhelms Tod 1709 fiel das Territorium wieder an das Fsm. Anhalt-Bernburg. Das Schloss diente noch bis 1723 als Sitz der überlebenden Frau des letzten H.er Fs.en. Eine Schwester Fs. Karl Friedrichs bewohnte mit ihrem Hofstaat bis 1767 ein Grundstück vor dem Schloss.

(2) H. wurde 1315 als Civitas erwähnt. 1338 besaß der Ort das Stadtrecht, wahrscheinlich von Fs. Bernhard III. (1323–1348) verliehen. Ein Rat wird erstmals 1419 erwähnt. 1382 erhielt H. ein weiteres Stadtprivileg, das 1503 von Fs. Waldemar von Anhalt bestätigt und so überliefert wurde. Berücksichtigung fand es in der 1540 von den anhaltischen Fs.en erlassenen Stadtordnung,